

ZfIR 2019, A 3

Gesetzgebung: Gesetzentwurf Share-Deals

Ein erster Gesetzentwurf zur Neuregelung von Share-Deals liegt dem Bundesfinanzministerium (BMF) vor. In dem Entwurf wird die Grunderwerbsteuer auslösende Beteiligungsgrenze auf 90 % gesenkt, die derzeitigen Haltefristen von 5 Jahren auf zehn Jahre verlängert, was künftig auch für Kapitalgesellschaften gilt. Zudem gibt es eine Reihe von Übergangsfristen für bereits geschlossene Verträge.

(IZ v. 23. 1. 2019)